
Vorsitz: Albanien**1287. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 29. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.55 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani
E. Dobrushki

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitz den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER DIREKTORIN DES
KONFLIKTVERHÜTUNGSZENTRUMS**

Vorsitz, Direktorin des Konfliktverhütungszentrums, Russische Föderation, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1517/20), Armenien (Anhang 1), Türkei (PC.DEL/1488/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1457/20), Aserbaidshan (Anhang 2), Belarus (PC.DEL/1460/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1461/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1467/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1473/20), Vereinigtes Königreich, Kasachstan

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1464/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1521/20), Kanada (PC.DEL/1471/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1483/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1463/20), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/1462/20 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1466/20), Ukraine
- (c) *Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer*: Armenien (Anhang 3)
- (d) *Aggression Armeniens gegen Aserbaidshans und die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidshans*: Aserbaidshans (Anhang 4), Türkei (PC.DEL/1489/20 OSCE+)
- (e) *Zum Konflikt in und um Bergkarabach*: Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Frankreich und der Russischen Föderation), Schweiz (PC.DEL/1487/20 OSCE+), Russische Föderation, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1518/20), Kanada (PC.DEL/1472/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Frankreich (PC.DEL/1484/20 OSCE+), Aserbaidshans (Anhang 5), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1475/20), Armenien (Anhang 6), Türkei (PC.DEL/1490/20 OSCE+)
- (f) *Die Einhaltung seiner Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht durch Aserbaidshans*: Aserbaidshans (PC.DEL/1476/20 OSCE+)
- (g) *Hassrede gegen eine Journalistin in Frankreich, die über den armenisch-aserbaidshansischen Konflikt berichtete, und deren Einschüchterung*: Aserbaidshans (PC.DEL/1477/20 OSCE+), Frankreich (PC.DEL/1483/20 OSCE+)
- (h) *Eklatante Verletzungen der Menschenrechte in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Russische Föderation (PC.DEL/1479/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1481/20)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
 AMTIERENDEN VORSITZES

- (a) *Auswahlverfahren für die Posten des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Beauftragten für Medienfreiheit*

und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte: Vorsitz

- (b) *Vorstellung von Textentwürfen zum Ministerrat im Wirtschafts- und Umweltausschuss, im Ausschuss für die menschliche Dimension und im Sicherheitsausschuss: Vorsitz*
- (c) *Besuch in Georgien des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus: Vorsitz*
- (d) *Aktivitäten der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst: Vorsitz*
- (e) *Dritte Konferenz der OSZE zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter am 27. und 28. Oktober 2020 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (f) *Drittes Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2020 zum Thema „Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Die Rolle digitaler Technologien und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Förderung dieses Menschenrechts für alle“ am 9. und 10. November 2020 über Videokonferenz: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES SEKRETARIATS**

- (a) *Unterrichtung über den aktuellen Stand der Reaktion des Sekretariats auf die COVID-19-Pandemie: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/162/20 OSCE+)*
- (b) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Sekretariats: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/162/20 OSCE+)*
- (c) *Dritte Konferenz der OSZE zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter am 27. und 28. Oktober 2020 über Videokonferenz: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/162/20 OSCE+)*
- (d) *14. jährliches Treffen des OSZE-Netzes nationaler Anlaufstellen für Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements am 27. und 28. Oktober 2020: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/162/20 OSCE+)*
- (e) *Treffen des Freundeskreises zu Jugend und Sicherheit am 23. Oktober 2020: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/162/20 OSCE+)*
- (f) *Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020 zum Thema „Förderung der Sicherheit in der OSZE-Mittelmeerregion durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum“, am 3. November in Wien und über Videokonferenz: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/162/20 OSCE+)*

- (g) *Vorgehensweise bei der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch neue Ständige Vertreter bei der OSZE*: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär, Russische Föderation

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

Parlamentswahl in Kasachstan am 10. Januar 2021: Kasachstan (PC.DEL/1518/20 Restr.)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 5. November 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1287. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1287, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

ich heiße die Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (KVZ), unsere geschätzte Kollegin, Botschafterin Tuula Yrjölä, herzlich willkommen und danke ihr für ihren Bericht, den wir zur Kenntnis genommen haben. Botschafterin Yrjölä, wir haben Ihren Bericht aufmerksam gelesen und sorgfältig geprüft und ich möchte Ihnen nun eine nicht-erschöpfende Aufstellung unserer Beobachtungen und Kommentare zur Arbeit des Zentrums und zum vorgelegten Bericht zur Kenntnis bringen.

Wie Sie vermutlich wissen, fiel Ihr erster Bericht an den Ständigen Rat in die Zeit eines brutalen Kriegs gegen Arzach, der unter direkter Beteiligung von ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten innerhalb des räumlichen Zuständigkeitsbereichs der OSZE stattfindet. Die Einschleusung terroristischer Kämpfer und Dschihadisten in den OSZE-Raum und ihre dortige starke Vermehrung wurde von einem Teilnehmerstaat betrieben und von einem anderen begrüßt. Diese Entwicklungen offenbaren, gelinde gesagt, Unzulänglichkeiten in der Effizienz und Anwendung unserer Frühwarn- und Konfliktverhütungsinstrumente. Somit stellen sich einige berechnete Fragen in Bezug auf die Funktionsweise und die Aktivitäten des KVZ während dieses gesamten Zeitraums.

Im Bericht des letzten Jahres hat Ihr Vorgänger auf die Militarisierung und die Aufrüstungsaktivitäten in unserer Region aufmerksam gemacht und dabei einige Fälle hervorgehoben, die eindeutig und offenkundig offensiven Charakter hatten. Ich möchte auch an die gravierenden Besorgnisse erinnern, die die armenische Delegation diesbezüglich unermüdlich zum Ausdruck gebracht hat. Angesichts der aktuellen Lage können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass im vergangenen Jahr seit dem letzten KVZ-Bericht keinerlei Schlussfolgerungen gezogen wurden.

Wir erkennen darin Formulierungen wieder, die vielleicht vor einem Jahr zutrafen, heute jedoch nicht mehr. Ausdrucksweisen wie „Anhäufung von Munition“ oder „militärische Eskalation“ weisen eindeutig darauf hin, dass das KVZ mit der Realität vor Ort nicht Schritt hält. Die angehäuften Munition wird inzwischen wahllos abgefeuert und die militärische Eskalation ist in einen veritablen Krieg ausgeartet.

Darüber hinaus stellen Sie in Bezug auf den Minsk-Prozess in Ihrem aktuellen Bericht fest, dass die „Auswirkungen noch unklar“ seien. Das veranlasst mich, Sie zu fragen, welche Art von Klarheit Sie erwarteten und inwieweit solche Feststellungen der Zuständigkeit des KVZ hinsichtlich Frühwarnung und Konfliktverhütung Rechnung tragen.

Das Zentrum ist auch damit beauftragt, Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln, zusammenzustellen und zu analysieren, sowie den Generalsekretär und den Vorsitz im Fall einer „aufkommende Krise“ über mögliche Reaktionen zu beraten, wobei hier der Begriff „aufkommenden Krise“ wesentlich ist. Ich wüsste gerne, ob das Zentrum zu Beginn die Wahrscheinlichkeit eines Wiederaufflammens der Krise oder, genauer gesagt, der militärischen Feindseligkeiten erkannte und in erster Linie, ob das KVZ den Vorsitz über mögliche Optionen des Umgangs mit dem aktuellen Krieg in Bergkarabach beriet. Ich frage deshalb, weil wir keinerlei Frühwarnungs- oder Konfliktverhütungsaktivitäten seitens des KVZ beobachtet haben. Unsere Delegation wurde vom Zentrum um keinerlei Auskunft ersucht, auch nicht telefonisch, geschweige denn über eine offizielle Anfrage kontaktiert. Dementsprechend haben wir keine Frühwarnsignale vom Vorsitz erhalten, was seine logische Vorgehensweise nach Erhalt einer entsprechenden Analyse des Zentrums gewesen wäre.

Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Mandats der OSZE, auf grenzüberschreitende Bedrohungen mit einer umfassenden Strategie zu reagieren, die den Schwerpunkt auf Terrorismusbekämpfung, Grenzmanagement und -sicherung sowie den Aufbau einer modernen, demokratischen und effizienten Polizeiarbeit legt. Daher die angemessene und legitime Frage, warum wir trotz dieses eindeutigen Mandats heute mit einer Situation konfrontiert sind, in der wir erstmals in der Geschichte der OSZE/KSZE die Präsenz und aktive Beteiligung von ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in einer Konfliktzone innerhalb des räumlichen Zuständigkeitsbereichs der OSZE erleben. Müssen wir davon ausgehen, dass es uns trotz jahrelanger Aktivitäten, Haushaltsmittelzuweisungen, Bemühungen und investierter Energie, trotz aller Gesprächsrunden, Konferenzen, Ausbildungen, Spezialkursen und dergleichen, nicht gelungen ist, aus dem KVZ eine funktionierende, reaktionsfähige Einrichtung zu machen?

Zudem sind wir auch verblüfft ob der Tatsache, dass – unter einem äußerst fragwürdigen und fadenscheinigen Vorwand – unser Ersuchen, die langjährige Praxis der Verteilung von Dokumenten und Informationen über das Lage-/Nachrichtenzentrum nicht aufzugeben und den Informationsfluss auch in Ausnahmesituationen und während des aktuellen Kriegs aufrechtzuerhalten, keine Berücksichtigung fand.

Herr Vorsitzender,

Armenien hat das KVZ zwar bisher immer unterstützt; die neuen Gegebenheiten vor Ort verändern jedoch unsere Sicht und unsere Erwartungen in Bezug auf die Arbeit des Zentrums. Unseres Erachtens sollte zunächst eine Einschätzung der Sachlage erfolgen, danach eine Beurteilung der Effizienz der Arbeitsmethoden des Zentrums und schließlich – auf der Grundlage der Ergebnisse der beiden ersten Schritte – eine Erörterung der Wege und Mittel, um seine Herangehensweise zu aktualisieren und sie ergebnisorientierter und effizienter zu gestalten. Ich denke, alle stimmen mir zu, dass im Fall einer für Frühwarnung und Konfliktverhütung zuständigen Struktur, die – aus welchem Grund, unter welchem Vorwand oder mit welcher Rechtfertigung auch immer – ihren Aufgaben nicht nachkommt, eine eingehende Prüfung ihrer Aktivitäten erforderlich ist. Und das innerhalb eines möglichst

kurzen Zeitraums. Dieser Standpunkt sollte nicht als Kritik verstanden werden, sondern vielmehr Anlass dazu geben, die geleistete Arbeit zu beurteilen, Defizite aufzuzeigen und die Aktivitäten den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Ich möchte Ihnen, Botschafterin Yrjölä, nochmals herzlich für Ihren Bericht danken und Ihnen viel Erfolg für Ihre weiteren Vorhaben wünschen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke.

1287. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1287, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

zunächst möchte ich den Angehörigen der Opfer des Angriffs auf die aserbajdschanische Stadt Barda, der am 28. Oktober 2020 von den armenischen Streitkräften unter Einsatz von Mehrfachraketenwerfern vom Typ „Smertsch“ verübt wurde, meine Anteilnahme aussprechen. Durch diesen abscheulichen Terroranschlag wurden 21 Zivilisten, unter ihnen auch Kinder, getötet und mehr als 70 Personen schwer verletzt. Wir bekunden unsere Solidarität mit den mutigen Einwohnern von Barda und wünschen den Verwundeten rasche Genesung.

Die Delegation von Aserbaidschan heißt Botschafterin Tuula Yrjölä, Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (KVZ), herzlich im Ständigen Rat willkommen und dankt ihr für die Vorstellung des Berichts.

Ihr erster Bericht an den Ständigen Rat in Ihrer Eigenschaft als Direktorin des KVZ fällt in eine äußerst schwierige, von den anhaltenden Konflikten und Krisen im OSZE-Raum gekennzeichnete Zeit, die durch Missachtung und grobe Verletzungen der Normen und Grundsätze des Völkerrechts und der in der Schlussakte von Helsinki verankerten OSZE-Verpflichtungen verursacht wurden. Mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept, ihren vereinbarten Prinzipien und vielfältigen Verpflichtungen und ihrem ausgereiften Instrumentarium sollte die OSZE ein Mechanismus zur Förderung von Frieden und Sicherheit auf internationaler und regionaler Ebene sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist die Organisation jedoch weder die Fähigkeit, den politischen Willen noch die institutionelle Kapazität auf, um die Einhaltung dieser Prinzipien und Verpflichtungen durch alle Teilnehmerstaaten sicherzustellen.

Gemäß den einschlägigen OSZE-Beschlüssen und -Dokumenten ist das KVZ ein Schlüsselinstrument für Konfliktlösung sowie Frühwarnung und frühzeitiges Handeln, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge. Das KVZ kann sein Mandat wirksam erfüllen, indem es unparteiisch und objektiv sowie unter vollständiger Einhaltung seines Mandats und der OSZE-Beschlüsse und -Verpflichtungen agiert. Die derzeitigen Entwicklungen in der OSZE-Region zeigen, dass es notwendig ist, der Konfliktlösung unter den Aktivitäten des KVZ Priorität einzuräumen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das KVZ im Berichtszeitraum dem Vorsitz weiterhin Unterstützung bei der Umsetzung seiner Prioritäten leistete, so auch bei seiner Arbeit in Zusammenhang mit den bestehenden Konflikten und Krisen. In Ihrem Bericht nahmen Sie Bezug auf den „Ausbruch eines neuerlichen Konflikts im Südkaukasus“, wie Sie es ausdrückten, womit vermutlich der armenisch-aserbaidschanische Konflikt gemeint ist, und schlossen sich den Aufrufen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und ihrer Regierungen zu einer unverzüglichen Waffenruhe und zu einer Rückkehr zur Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg an.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob in jüngster Zeit überhaupt sinnvolle Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts stattgefunden haben. Tatsächlich führten das Unvermögen der OSZE und ihrer Strukturen, insbesondere der Minsk-Gruppe der OSZE und ihrer Kovorsitzenden, die Probleme im Beilegungsprozess aufzudecken und die unkonstruktive Haltung Armeniens aufzuzeigen, sowie auch Versuche, einen Teil der Schuld dafür auf Aserbaidschan abzuwälzen, zu der Situation, mit der wir heute konfrontiert sind. Für die Delegation Aserbaidschans ist klar, dass es derzeit kein „business as usual“ geben kann. Die Annahmen, von denen sich das KVZ und die Kovorsitzenden seit Jahren in ihren Aktivitäten leiten ließen, haben sich als nicht gangbar erwiesen. Die seit mindestens 2018 beispiellose Ruhe an der Frontlinie und die Atmosphäre, die ihrer Ansicht nach substanziellen Gesprächen förderlich war, haben nicht zu sinnvollen substanziellen Verhandlungen und Fortschritten bei der Lösung des Konflikts geführt. Die derzeitige Lage erfordert eine eingehende Überprüfung und Bewertung der Programme und spezifischen operativen und funktionalen Aspekte der OSZE-Strukturen, die mit dem Konflikt befasst sind. Solange wir im Gesamthaushaltsplan die Grundlage, die Ziele und die erwarteten Ergebnisse der Aktivitäten dieser Strukturen, die zur Lösung dieses Konflikts eingerichtet wurden, nicht klarstellen, werden wir nicht in der Lage sein, den Ressourcenbedarf festzustellen und die Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht ihrer Arbeit sowie den Beitrag der OSZE zum Friedensprozess sicherzustellen. Von diesen Überlegungen wurde unsere Delegation bei der Prüfung des Gesamthaushaltsvoranschlags 2021 in Bezug auf die Programmaktivitäten, darunter für den Minsk-Prozess und die Hohe Rangige Planungsgruppe, geleitet.

Auf der Grundlage der Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren der OSZE im Bereich der Konfliktbeilegung sollte das Referat Mediationsunterstützung den Kovorsitzenden wirksamere operative Unterstützung leisten, auch durch Beratung bei der Prozessgestaltung der Mediationsaktivitäten der Minsk-Gruppe, wodurch die ordnungsgemäße Umsetzung ihres Mandats und der OSZE-Beschlüsse sichergestellt würde.

Was die Aktivitäten des KVZ in der politisch-militärischen Dimension anbelangt, so sollten diese gänzlich auf die Umsetzung der diesbezüglichen OSZE-Dokumente gerichtet sein, und mit der gebotenen Sorgfalt sollte jegliche künstliche Prioritätensetzung bei der Umsetzung unserer gemeinsam vereinbarten Verpflichtungen vermieden werden. Beunruhigend ist die unverhältnismäßige Schwerpunktlegung auf Transparenz und Risikominderung bei gleichzeitigem Ignorieren der laufenden Verstöße gegen die politisch-militärischen Verpflichtungen der OSZE in Geist und Buchstaben. Zur Stunde manifestieren sich an der Frontlinie unvermindert die Auswirkungen des unerlaubten Transfers und der illegalen Umlenkung von Waffen und Munition in die besetzten Gebiete Aserbaidschans durch Armenien, die Armenien die Fortsetzung der Angriffe auf das Staatsgebiet und die

Bevölkerung Aserbaidschans ermöglichen. Ähnlich verhält es sich mit unseren Verpflichtungen im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, da auch deren unerlaubter Transfer und illegale Umlenkung in die besetzten Gebiete zur andauernden Aggression beitragen. Vor diesem Hintergrund fordern wir das KVZ nachdrücklich auf, diese wichtigen Aspekte bei seinen Aktivitäten im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Insbesondere wiederholen wir unseren schon seit Langem vorgebrachten Appell an das KVZ und seine Abteilung FSK-Unterstützung, eine Bestandsaufnahme der Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich Ausfuhrkontrolle durchzuführen – mit dem Ziel der Ausarbeitung von Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten zur Verhütung des unerlaubten Transfers und der Umlenkung von Waffen und Munition.

Abschließend danken wir Botschafterin Tuula Yrjölä nochmals für ihren Bericht und wünschen ihr viel Erfolg für ihre künftigen Aufgaben.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

1287. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1287, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

bevor ich meine Erklärung abgebe, möchte ich den Angehörigen und Freunden der Opfer des abscheulichen Anschlags in Nizza unser tief empfundenes Mitgefühl aussprechen. Unser aufrichtiges Beileid ist auch an das Volk und die Regierung Frankreichs gerichtet.

Herr Vorsitzender,

es ist schon ein Monat her, dass Aserbaidshjan – aufgestachelt und bestärkt durch die Türkei – Arzach und seine Bevölkerung angegriffen hat. In diesem Monat hat der Gegner dabei unbemannte Luftfahrzeuge, Flugzeuge, Hubschrauber, Panzer, Aserbaidshjaner, Terroristen, Söldner und türkische Spezialeinheiten eingesetzt.

Seit 33 Tagen bombardiert Aserbaidshjan im Rahmen seiner Politik der verbrannten Erde und ethnischen Säuberung die Städte, Dörfer und Gemeinden Arzachs und nimmt dabei die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur ins Visier. Gestern wurden – vielleicht anlässlich der einmonatigen Kriegsdauer – die zivile Infrastruktur und Wohngebiete der Hauptstadt Stepanakert und der Stadt Schuschi unter schweren Raketenbeschuss genommen und aus der Luft bombardiert. Unter den Zielen war auch die Entbindungsklinik von Stepanakert. Heute setzten die aserbaidshjanischen Streitkräfte um 2.15 Uhr in einem über eine Stunde andauernden Luftangriff den Beschuss von Stepanakert mit Smertsch-Raketen fort. Gegen die Städte Askeran und Martuni wurden Raketenangriffe durchgeführt, und die Stadt Martakert wurde von Militärflugzeugen bombardiert. Es gab zahlreiche Todesopfer und Verletzte. Berichten zufolge kamen bei den gestrigen Luftangriffen türkische F-16-Kampfflugzeuge zum Einsatz. Wenn sich das bestätigt, ist wieder einmal zweifelsfrei bewiesen, dass türkische Militärflugzeuge weiterhin aktiv an den militärischen Aktionen beteiligt sind.

Zur Stunde wird der massive Beschuss der Städte Stepanakert und Martuni fortgesetzt.

Diese Kriegsverbrechen, die grobe Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Völkergewohnheitsrechts darstellen, zeigen eindeutig, dass Aserbaidshjan die Bevölkerung

von Arzach im Visier hat. Die Versuche der politisch-militärischen Führung Aserbaidschans, das Leben in Arzach auszulöschen, werden jedoch scheitern, und die Täter dieser Verbrechen werden zur Verantwortung gezogen werden.

Nach einem Monat der Gewalt sollten wir uns die Ereignisse und insbesondere die Signale in Erinnerung rufen, die in der Zeit vor dem Krieg von Aserbaidschan und der Türkei ausgingen.

Einige Tage vor dem Angriff erklärte der Präsident Aserbaidschans öffentlich, „es gibt praktisch keine Verhandlungen“ und „wir werden auf jeden Fall in unsere Gebiete zurückkehren“. Die Führung Aserbaidschans hat immer wieder behauptet: „Das Völkerrecht funktioniert in der heutigen Welt nicht, und völkerrechtliche Verträge sind lediglich ein Stück Papier, ohne jeden Wert“.

Diese Äußerungen waren gewiss nichts Neues, aber in Verbindung mit einigen anderen Faktoren – sowohl internen als auch externen – betrachtet, deuteten sie doch eindeutig den Schwenk in Richtung einer militärischen Konfliktlösung an.

Innenpolitisch konnten wir eine weitere Verschärfung der bereits aggressiven Kriegsrhetorik der aserbaidschanischen Führung wahrnehmen. Die Amtsenthebung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Elmar Mammadyarov, – wahrscheinlich infolge des gescheiterten Versuchs einer Militärintervention am nordöstlichen Abschnitt der armenischen Staatsgrenze im Juli dieses Jahres – ließ ebenfalls erkennen, dass die aserbaidschanische Regierung nicht mehr an einer Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg interessiert war und ist.

Der externe Faktor ist die so genannte „dritte Partei“, die Türkei, mit ihrer ausgeprägten kriegerischen Haltung und ihren Drohgebärden gegenüber all ihren Nachbarstaaten sowie ihren Ansprüchen auf irgendwelche imaginären legitimen historischen Rechte im Südkaukasus. Im Juli erklärte Präsident Erdoğan, die Türkei werde die von ihren Großvätern begonnene Mission im Kaukasus zu Ende führen.

Die Türkei hat auch konkrete militärische Unterstützung in Form von Personal und Ausrüstung geleistet und politisch Schützenhilfe gegeben, indem sie all ihren Einfluss zur Unterstützung der aserbaidschanischen Sache geltend machte.

Ein weiterer Faktor, eine neue Komponente bzw. Besonderheit im Krieg gegen Arzach, ist der Einsatz ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten, die von der Türkei in den unter ihrer Kontrolle stehenden Gebieten Syriens und Libyens rekrutiert werden, um an der Seite Aserbaidschans zu kämpfen. Die Präsenz von Terroristen und Dschihadisten in der Region und darüber hinaus ihre Aufnahme in die Ränge des aserbaidschanischen Militärs sind belegte und bestätigte Fakten, die durch Zeugenberichte, Erzählungen von den Terroristen selbst und obendrein durch die Überstellung der Leichen getöteter ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten zur Bestattung in Syrien untermauert werden.

Wir werden aus glaubwürdigen Quellen darüber informiert, dass das aserbaidschanische Militär Stützpunkte für diese terroristischen Gruppen auf den von ihm kontrollierten Gebieten einrichtet. Wir haben bereits davor gewarnt, dass die Einschleusung

internationaler terroristischer und dschihadistischer Gruppen in den Südkaukasus und deren dortige starke Zunahme eine erhebliche Sicherheitsbedrohung für die gesamte Region und darüber hinaus und eine Herausforderung nicht nur für Arzach und Armenien, sondern für jedes Land in der Region und in ihrer Nachbarschaft darstellt. Wir haben auch davor gewarnt, dass Aserbaidshan nach und nach zu einer Brutstätte des Terrorismus wird; mit jedem Tag finden wir neue Beweise, die unsere Annahmen bestätigen.

Wir konnten das in Syrien beobachten, wo die Türkei unter dem Vorwand, ihren „Brüdern und Schwestern“ zu helfen, ausländische terroristische Kämpfer nach Syrien einschleuste und später ihr Militär in das Land schickte. Unter dem Vorwand, die Bevölkerung in dem Teil des Landes vor Unterdrückung zu bewahren, wurde das Gebiet geplündert und ein ganzes Netzwerk für den illegalen Handel mit natürlichen Ressourcen aufgebaut.

In Syrien brachte die Invasion das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Gesellschaft zum Erliegen und verursachte so Armut und bitterer Not, Elend und Verzweiflung. Aus der Region wurde ein wichtiger Umschlagplatz und sicherer Zufluchtsort für Terroristen und Dschihadisten gemacht. Söldnertum und Terrorismus wurden zur Hauptquelle des Lebensunterhalts. In der Folge ließen sich viele Personen als Terroristen anheuern; sie werden von der Türkei angeworben und als Stellvertreterarmee in ihren Kämpfen eingesetzt.

Herr Vorsitzender,

bereits zuvor haben wir darauf hingewiesen, dass in der Türkei hergestellte (und von Türken gesteuerte) militärische Ausrüstung und Waffen in Arzach eingesetzt werden, um wahllos Zivilisten ins Visier zu nehmen und zu töten und zivile Siedlungen und Infrastruktur zu beschädigen. In den letzten Tagen haben die Luftverteidigungskräfte der arzachischen Verteidigungsarmee rund zehn türkische Kampfdrohnen vom Typ „Bayraktar TB2“ abgeschossen, darunter eine heute Morgen.

Für die Produktion dieser Militärausrüstung ist die Türkei in hohem Maße auf Technologien und Komponenten angewiesen, die ihr von verschiedenen Staaten, darunter auch OSZE-Teilnehmerstaaten, geliefert werden. Wir begrüßen die Schritte, die einige Staaten zur Aussetzung der Ausfuhr wichtiger Technologien und Komponenten in die Türkei unternommen haben, und wir fordern andere Staaten auf, dem Beispiel zu folgen und damit ihr soziales und politisches Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen.

Herr Vorsitzender,

in dem einmonatigen Kriegsgeschehen hat das aserbaidshanische Militär Taten verübt, die als Kriegsverbrechen einzustufen sind. Das Büro der Menschenrechtsverteidiger von Arzach hat in Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsverteidigern von Armenien diesbezüglich Beweismaterial gesammelt und veröffentlicht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit seinen Beschlüssen über den Erlass einstweiliger Anordnungen gegen Aserbaidshan und die Türkei bereits bestätigt, dass diese beiden Staaten für Aggression und Kriegsverbrechen sowie Verstöße gegen die Artikel des EGMR betreffend das Recht auf Leben und das Folterverbot verantwortlich sind.

Um dem üblichen Leugnen jeglicher rechtswidriger Handlungen gegen die Zivilbevölkerung von Arzach durch die Delegationen Aserbaidschans und der Türkei zuvorzukommen, beziehe ich mich einfach auf das Interview des aserbaidchanischen Präsidenten Alijew im amerikanischen Nachrichtensender Fox News vom 26. Oktober, in dem er Folgendes sagte, ich zitiere: „... und unsere Angriffe dort waren nur vor dem 9. Oktober. Danach haben wir keine Zivilisten oder Städte in Bergkarabach angegriffen.“ Wie es scheint, hegt Präsident Alijew die Illusion, dass das humanitäre Völkerrecht und Völkergewohnheitsrecht am 9. Oktober in Kraft trat und somit er und die Streitkräfte seines Landes von jeglicher Verantwortung für die begangenen Kriegsverbrechen befreit sind.

Herr Vorsitzender,

wir möchten den Ständigen Rat darauf aufmerksam machen, dass Aserbaidschan bereits seit einem Monat den Austausch der sterblichen Überreste gefallener Soldaten verhindert. Wir bedauern dies zutiefst und warnen davor, dass dies – abgesehen davon, dass dadurch gegen alle üblichen Kriegsnormen verstoßen wird – verheerende Folgen für die epidemiologische Situation nach sich ziehen könnte. Aserbaidschan weist die guten Dienste des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zurück. Stattdessen machen die aserbaidchanischen Behörden immer wieder absurde Vorschläge für den Austausch von Leichen. In Verhöhnung aller gewohnheitsrechtlichen Normen und grundlegenden Regeln des menschlichen Anstands inszenierten sie eine Show zu Propagandazwecken, bei der eine völlige Respektlosigkeit gegenüber den sterblichen Überresten gefallener Soldaten demonstriert wurde und bei der, wie schon so oft, die grundlegenden Unterschiede in den Wertesystemen der Führung von Arzach und der Aserbaidschans offenbar wurden. Obwohl wir Informationen über einige positive Entwicklungen in dieser Sache erhalten haben, möchte ich zu diesem Zeitpunkt von weiteren Kommentaren dazu absehen.

Die erwähnten Aktionen Aserbaidschans und der totale Krieg gegen Arzach und seine Bevölkerung beweisen ohne jeden Zweifel, dass Arzach unter keinen Umständen und in keiner Weise ein Teil von Aserbaidschan sein kann. Durch seine Taten hat Aserbaidschan jeden moralischen, politischen oder legitimen Anspruch auf irgendeine Art staatlicher Gewalt über Arzach und seine Bevölkerung verloren. Daher kann nur die internationale Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung von Arzach und die Schaffung eines unabhängigen Staats die notwendigen politischen und rechtlichen Mittel für die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung von Arzach schaffen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte bei dieser Gelegenheit erneut dem mutigen Einsatz der Journalisten und Medienschaffenden meinen Respekt zollen, die in schwierigen Umgebungen und an besonders gefährlichen Orten wie in Stepanakert und anderen Städten Arzachs ihrer Arbeit nachgehen, wo sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dokumentieren und melden, die tagtäglich von Aserbaidschanern mit unmittelbarer Beteiligung der Türkei, ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen verübt werden.

Mehrere Journalisten – darunter vom internationalen Fernsehsender France 24, von *Le Monde* und von russischen und lokalen Medien – wurden schwer verletzt. Der russische Journalist Jurij Kotenok wurde vor wenigen Stunden verletzt, als er über den ersten

Luftangriff auf die Ghasantschezoz-Kathedrale (Erlöserkirche) in Schuschi berichtete und vom zweiten Beschuss überrascht wurde. Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidschan hat ein Strafverfahren gegen den russischen Kriegsberichterstatter und Blogger Semjon Pegow eingeleitet, was den Fall von Alexander Lapschin in Erinnerung ruft, der die aserbaidchanische Haft nur knapp überlebte.

Schon seit Beginn der Aggression verwehrt Aserbaidschan allen ausländischen Journalisten den Zugang zum Land; davon ausgenommen sind Vertreter von Medien, die von der Türkei kontrolliert werden. Diese wurden gemeinsam mit den Truppen stationiert und berichteten bereits Minuten nach Beginn der Offensive von der Frontlinie; ein weiterer Beweis dafür, dass die Aggression von langer Hand unter aktiver Beteiligung Ankaras geplant war.

Aserbaidschan unterzieht sämtliche aus der Konfliktzone kommenden Informationen einer strengen Zensur und verbreitet – in Abwesenheit der internationalen Medien und ohne freie Berichterstattung auf lokaler Ebene – übereifrige patriotische Propaganda, Fehlinformation und haltlose Anschuldigungen. Während des Kriegs berichteten Reporter von France 24 aus Baku, dass es dort keine Freiheit der Berichterstattung gebe und sie auf Schritt und Tritt von der Regierung kontrolliert und überwacht würden.

Herr Vorsitzender,

es ist in meinen Augen schlichtweg lächerlich, dass die Delegation eines Landes mit einer derart katastrophalen Bilanz in Bezug auf Menschenrechte und Medien- und Meinungsfreiheit Besorgnisse hinsichtlich der Medienfreiheit in einem anderen Land äußert. Ich könnte stundenlang über dokumentierte Verstöße der aserbaidchanischen Behörden gegen sämtliche Menschenrechte und Grundfreiheiten sprechen. Von allen Ländern ist Aserbaidschan am allerwenigsten dazu berufen, andere zu belehren, zu rügen oder an den Pranger zu stellen, wenn es um Menschenrechte im Allgemeinen und Medienfreiheit im Besonderen geht. Wir alle wissen sehr wohl, dass es Aserbaidschan zu verdanken ist, dass wir derzeit keinen Beauftragten für Medienfreiheit haben.

Wir bedauern, dass Aserbaidschan jeden Vorwand nutzt, um Desinformation und antiarmenische Propaganda zu verbreiten. Bereits bei früheren Diskussionen haben wir über die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und über die aserbaidchanische Propagandamaschinerie gesprochen, die sogar jetzt ihre armenienfeindlichen und hasserfüllten Reden fortsetzt. Die Beobachtung von Massenmedien und insbesondere sozialen Netzwerken hat eine Flut von Hass, Verhetzung und Aufrufen zu Gewalt, darunter auch zum Morden, aufgezeigt, die von türkischen und aserbaidchanischen Nutzern auf Facebook, Twitter, TikTok und anderen Netzwerken sozialer Medien verbreitet wird.

Seit einigen Tagen ist ein neues, ziemlich merkwürdiges Muster aserbaidchanischer Propaganda zu beobachten, das man als Spiegelungs- oder Nachahmungstaktik bezeichnen könnte.

Nachdem die Berichte über die Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten an den Kämpfen in Bergkarabach bestätigt wurden, äußerten Aserbaidschan und die Türkei unbegründete Behauptungen, es sei berichtet worden, dass angeblich Mitglieder der PKK auf der Seite Armeniens kämpften.

Nachdem beim Beschuss der arzachischen Hauptstadt Stepanakert Streumunition eingesetzt wurde, wie von internationalen Organisationen und anderen Beobachtern gut dokumentiert und bestätigt wurde, behauptete Aserbaidschan, Armenien habe Streumunition gegen die Stadt Gandscha, oder Ganja, wie die Aserbaidschaner sie nennen, eingesetzt, ohne daran zu denken, dass Armenien keine in Israel hergestellte Streumunition hat.

Nachdem der arzachische Ombudsmann gewarnt hatte, dass bestätigten Informationen zufolge manche Truppenteile der aserbaidschanischen Streitkräfte zur Verwirrung der örtlichen Bevölkerung armenische Uniformen trugen, behauptete Aserbaidschan, PKK-Mitglieder kämpften in aserbaidschanischen Uniformen auf der Seite Armeniens, sodass, sollten sie getötet werden, Armenien geltend machen könnte, es handle sich nicht um aserbaidschanische Truppen, sondern um Terroristen. Eine verwirrende, pervertierte Logik.

Und das ist bei Weitem keine erschöpfende Liste der Tricks, mit denen die aserbaidschanischen Propagandagurus arbeiten.

Es wird immer deutlicher, dass die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien vielschichtig ist und in verschiedene Richtungen geht. Zusätzlich zur militärischen Planung, welche die Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer, türkischer und anderer Truppenteile umfasste, neutralisierte – mit Verlaub gesagt – das aserbaidschanisch-türkische Gespann bereits frühzeitig die für die Beobachtung der Menschenrechte zuständigen Strukturen in der OSZE, den Beauftragten für Medienfreiheit und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Aufgrund dieser Situation kann das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit nicht auf die groben Verstöße gegen die Medienfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und gegen OSZE-Verpflichtungen wie den Beschluss des Ministerrats von Mailand 2018 über die Sicherheit von Journalisten reagieren.

Schließlich ist festzuhalten, dass die aserbaidschanischen und türkischen Behörden eine Taktik der Einschüchterung und Bedrohung verfolgen, deren sie sich schon seit Jahren bedienen, um ihre innenpolitischen Gegner, darunter Journalistinnen und Journalisten sowie zivilgesellschaftliche Aktivisten, einzuschüchtern. Seit Kurzem jedoch zeigt sich immer öfter eine weitere Strategie der aserbaidschanischen und türkischen Einschüchterungsmaschinerie: über Gemeinden der Diaspora werden Gegner ihrer Regime in anderen Ländern zum Schweigen gebracht oder eingeschüchtert. Wir konnten beobachten, wie diese Taktik gegen kurdische und gegen armenische Gemeinden angewandt wurde. Die jüngsten Beispiele dafür sind ein Angriff mit Hämmern und Messern auf friedliche armenische Demonstranten in Frankreich oder die Aktion von etwa 150 Personen, die laut Polizeiberichten eingehüllt in türkische und aserbaidschanische Fahnen gestern abends in der französischen Stadt Vienne – ich zitiere – „in einer Strafexpedition auf der Suche nach Armeniern“ – Zitatende – unterwegs waren. Dieses völlig inakzeptable Verhalten führt einmal mehr die bereits erwähnten extrem unterschiedlichen Wertvorstellungen vor Augen.

Aus diesen Gründen ist Aserbaidschan das letzte Land, das sich zum Thema Medienfreiheit oder Einschüchterung von Journalisten äußern kann. Jedenfalls braucht Frankreich von Aserbaidschan keinerlei Anleitung oder Unterstützung bei der Sicherstellung der freien Meinungsäußerung oder des Schutzes von Journalisten.

Herr Vorsitzender,

bis heute haben die aserbaidischen Streitkräfte unter Verletzung sämtlicher Normen des humanitären Völkerrechts wahllos auf über 130 Städte und Dörfer, darunter auch dicht besiedelte, Luft-, Raketen-, Artillerie- sowie Panzerangriffe durchgeführt. Wie bereits vorhin erwähnt, wurde dies vom Präsidenten des Landes bestätigt. Die einzige „Ungenauigkeit“ bei diesem Eingeständnis ist die Beteuerung, Aserbaidschan habe nach dem 9. Oktober die Angriffe auf Zivilisten eingestellt.

Bis 28. Oktober wurden 39 Zivilisten getötet und 115 verletzt und über 11 000 Gebäude beschädigt. Schulen, Krankenhäuser, Wasserspeicher und andere kritische Infrastruktur Bergkarabachs wurden systematisch bombardiert. Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die möglichen Opfer unter Zivilisten infolge der schweren Bombardierungen von heute.

Dieser Krieg geht mit schrecklichen Verbrechen und Gräueltaten einher, die von den Streitkräften Aserbaidschans verübt werden, darunter außergerichtliche und willkürliche Hinrichtungen, unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Kriegsgefangenen und Enthauptungen wie beim IS.

Aserbaidschanische Medien haben mehrere Videos und Fotos veröffentlicht, die Kriegsverbrechen gegen arzachische Kombattanten zeigen, darunter auch die Verstümmelung von Leichen.

Amnesty International und Human Rights Watch haben bestätigt, dass Wohngebiete in Bergkarabach mit Streumunition, die nach dem humanitären Völkerrecht verboten ist, unter Beschuss genommen wurden.

Bei dem bewussten Zielen auf die Zivilbevölkerung auf dem Hoheitsgebiet der Republik Armenien wurden ein Zivilist getötet und drei verletzt (darunter ein Kind). Acht Wohngebäude wurden beschädigt, sechs davon brannten aus.

Aserbaidschan verfolgt offensichtlich das Ziel, unerträgliche Lebensbedingungen für die Bevölkerung von Arzach zu schaffen und sie damit dazu zu bringen, ihre Heimat zu verlassen. Es ist ein beharrliches und minutiös geplantes Programm der ethnischen Säuberung, das die ganze Bevölkerung vertreibt. Aserbaidschan nimmt auch kulturelle und religiöse Stätten ins Visier, um jegliche Spuren armenischer Kultur in Arzach auszulöschen.

Sowohl die *International Association of Genocide Scholars* als auch *Genocide Watch* haben die genozidale Absicht in den Handlungen von Aserbaidschan und der Türkei festgestellt.

Herr Vorsitzender,

die Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur, der Einsatz verbotener Waffen, die erniedrigende und unmenschliche Behandlung von Kriegsgefangenen, bis zu deren Hinrichtung, in einigen Fällen durch Enthauptung, die Weigerung, mit dem IKRK zum Zweck des Austausches der sterblichen Überreste der Gefallenen zusammenzuarbeiten – all das sind grobe Verstöße gegen völkerrechtliche Normen, darunter das humanitäre

Völkerrecht, durch Aserbaidshans, für die Aserbaidshans und sein Unterstützer, die Türkei, nach dem geltenden Völkerrecht, zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Die Türkei ist zu einem Staat geworden, der Terrorismus fördert und zu dessen Verbreitung in verschiedenen Regionen der Welt beiträgt. Und mit ihren pantürkischen Ideen, den Träumen, das Osmanische Reich wiederauferstehen zu lassen, und der laufenden Anstiftung Aserbaidshans zur Fortsetzung seiner Aggression, stellt die Türkei die größte Herausforderung bei der Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus und der gesamten Region dar.

Bisher wurden weder Aufrufe zum Dialog noch Versuche, die Differenzen am Verhandlungstisch zu überwinden, beachtet oder befolgt. Trotz aller Aufrufe der internationalen Gemeinschaft und der Bemühungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE hat Aserbaidshans die Umsetzung der Waffenruhevereinbarungen und die Einführung eines Verifikationsmechanismus zur Aufrechterhaltung der Waffenruhe in der Konfliktzone beharrlich verweigert.

Diese gemeinsamen Aktionen Aserbaidshans und der Türkei verlangen nach einer unverzüglichen und entschlossenen Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft in Form direkter Sanktionen gegen diese beiden Länder mit sofortiger Wirkung, da vermutlich nur derartige Zwangsmaßnahmen die Führer der beiden Länder dazu bringen werden, den Weg des Kriegs und des Konflikts zu verlassen.

Aserbaidshans und die Türkei sind für die Auslösung des Kriegs, für tausende Opfer und für die Zerstörung und das Leid, das sie verursacht haben, zur Verantwortung zu ziehen.

Das Versäumnis der internationalen Gemeinschaft, sofort und rasch zu handeln, um der Türkei und Aserbaidshans mithilfe des gesamten ihr zu Gebote stehenden Arsenal an Maßnahmen und Instrumenten Einhalt zu gebieten, wird die Büchse der Pandora für gewaltsame Konflikte ohne den mäßigen Rahmen des Völkerrechts und der internationalen Ordnung öffnen.

Wir rufen die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, das Recht der Bevölkerung von Arzach auf Selbstbestimmung und Eigenstaatlichkeit anzuerkennen und diese Frage im Lichte der verheerenden Folgen des Kriegs zu prüfen, den Aserbaidshans gegen Arzach losgetreten hat.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Ich danke Ihnen.

1287. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1287, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat über die anhaltende Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan und deren Folgen sowie über den aktuellen Stand der Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidshans im Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates vom 22. Oktober informieren.

Aserbaidshan hat wieder einmal seinen guten Willen unter Beweis gestellt und im Geiste der Prinzipien des Humanismus einer weiteren humanitären Waffenruhe ab 26. Oktober, 8.00 Uhr Ortszeit, zugestimmt. Die Vereinbarung wurde durch die Bemühungen der Vereinigten Staaten nach den separaten Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidshans mit ihrem amerikanischen Amtskollegen am 24. Oktober in Washington, D. C., vermittelt. In der gemeinsamen Erklärung bekräftigten die Parteien die Verpflichtung, die am 10. Oktober in Moskau vereinbarte humanitäre Waffenruhe umzusetzen und einzuhalten. Unter grober Verletzung dieser neuen humanitären Waffenruhe eröffneten die Streitkräfte Armeniens jedoch am 26. Oktober um 8.05 Uhr das Artilleriefeuer auf die im Dorf Safiyan in der Region Latschin befindlichen Teile der aserbaidshansischen Streitkräfte. Später wurden die Stadt Tartar und die Dörfer im Bezirk Tartar unter schweren Artilleriebeschuss genommen.

Armenien hat damit das dritte Mal in Folge die vereinbarte humanitäre Waffenruhe offen missachtet und gravierend verletzt. Vorausgegangen waren Verletzungen der am 10. Oktober in Moskau vereinbarten humanitären Waffenruhe sowie der humanitären Waffenruhe, die durch die Vermittlungsbemühungen von Paris am 17. Oktober zustande gekommen war. Das gleichbleibende Muster der Verstöße gegen diese Vereinbarungen durch Armenien ist Ausdruck der vorsätzlichen Missachtung seiner Verpflichtungen und der offenen Geringschätzung für die Bemühungen internationaler Vermittler. Das steht auch ganz eindeutig im Einklang mit den Aussagen des Ministerpräsidenten von Armenien, denen zufolge sein Land keine friedliche diplomatische Lösung des Konflikts anstrebe, und bestätigt, dass das eigentliche Ziel Armeniens die Fortsetzung der militärischen Besetzung der aserbaidshansischen Gebiete ist.

Seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates am 22. Oktober haben die armenischen Streitkräfte trotz der erwähnten Vereinbarungen über eine humanitäre Waffenruhe ihre gezielten und unterschiedslosen Angriffe auf dicht besiedelte Gebiete von Aserbaidschan an der Frontlinie und weiter entfernt von der Konfliktzone fortgesetzt und damit eklatant gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen. Diese Angriffe werden sowohl von armenischem Hoheitsgebiet als auch von den besetzten Gebieten Aserbaidschans aus durchgeführt.

In den frühen Morgenstunden des 23. Oktober 2020 nahmen die armenischen Streitkräfte das die Bezirke Tartar, Ağdam und Ağcabadi umfassende Gebiet Aserbaidschans unter schweren Beschuss. In der Zeit zwischen 3.00 Uhr morgens und 12.00 Uhr mittags wurden zwei unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) der armenischen Streitkräfte in Richtung des Bezirks Ağcabadi von Luftverteidigungskräften Aserbaidschans zerstört. Zwei weitere UAV wurden mit Hilfe von Spezialausrüstung abgeschossen.

Am Morgen des 24. Oktober 2020 nahmen die armenischen Streitkräfte den unterschiedslosen Beschuss von Wohngebieten in den Regionen Barda, Goranboy, Naftalan und Tartar mit Raketen und schwerer Artillerie wieder auf. Armenische Streitkräfte feuerten eine Smertsch-Rakete 9M528 in Richtung des Dorfes Tapgaragoyunlu im Bezirk Goranboy ab (Beweisstück 1).

Darüber hinaus erlag am 24. Oktober 2020 ein 13-jähriger Russe, Artur Majakow, im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen, die er am 17. Oktober bei dem armenischen Angriff mit ballistischen Raketen auf die Stadt Gandscha davongetragen hatte.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 2020 setzten Teile der armenischen Streitkräfte den Beschuss von Wohngebieten in den Bezirken Goranboy und Tartar mit Kleinwaffen, Mörsern sowie mit verschiedenen Artillerie- und Raketensystemen fort. Bei diesen Angriffen wurde im Dorf Kabirli im Bezirk Tartar ein 16-jähriger Junge durch eine Rakete eines 300mm-„Smertsch“-Mehrfachraketenwerfers getötet (Beweisstück 2).

Am 26. Oktober 2020 setzten die armenischen Streitkräfte ihr Artilleriefeuer auf die Bezirke Ağdam, Ağcabadi, Füzuli und Tartar fort. Ab den Morgenstunden nahmen die armenischen Streitkräfte zudem Gebiete in den Bezirken Tovuz, Gadabay und Daşkesan unter Artilleriebeschuss. Am selben Tag feuerten die armenischen Streitkräfte auf eine Oberschule im Dorf Garadagli im Bezirk Ağdam (Beweisstück 3). Das Schulgebäude wurde dadurch schwer beschädigt. Insgesamt wurden seit Beginn der erneuten Aggression Armeniens am 27. September mehr als 40 Schulen durch die gezielten und wahllosen Angriffe Armeniens beschädigt.

Am 26. Oktober 2020 brach überdies nach dem Artilleriebeschuss der Region Daşkesan, die außerhalb der Kampfzone liegt, ein Waldbrand in der Bergregion aus (Beweisstück 4). Es werden Sofortmaßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern, obwohl das gebirgige Gelände den Einsatz von Spezialausrüstung zum Löschen des Feuers erschwert.

Am 27. Oktober 2020 setzte Armenien die Eskalation der Spannungen durch Angriffe in verschiedene Richtungen fort. Eine mit Streumunition bestückte Rakete wurde von einem 300-mm-Smertsch auf Wohngebiete des Bezirks Barda abgefeuert (Beweisstück 5). Bei diesem Angriff wurden fünf Zivilisten, darunter ein Kleinkind, getötet und 12 Zivilisten

verletzt. Am Abend desselben Tages wurde auch der Bezirk Tartar mit einem 300mm-Smertsch-Mehrfachraketenwerfer angegriffen. Bei dem Angriff wurde die tartarische Niederlassung der Öffentlichen Aktiengesellschaft Azerxalça schwer beschädigt.

Am Morgen des 28. Oktober 2020 griffen die armenischen Streitkräfte das Stadtzentrum von Barda mit einem Smertsch-Mehrfachraketenwerfer an (Beweisstück 6). Durch diesen grausamen Terroranschlag wurden 21 Zivilisten, unter ihnen auch Kinder, getötet und mehr als 70 Personen schwer verletzt. Einer der Freiwilligen der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) wurde getötet, als er Zivilisten humanitäre Hilfe leistete. Das war der bislang tödlichste Einzelangriff auf zivile Gebiete von Aserbaidschan, der einmal mehr den terroristischen Charakter der politisch-militärischen Führung Armeniens deutlich machte. Die vorsätzliche Tötung friedlicher Menschen in der Stadt Barda stellt ein weiteres von Armenien begangenes Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Unmittelbar nach den Angriffen auf Barda am 27. und 28. Oktober setzte die Sprecherin des armenischen Verteidigungsministeriums, Schuschan Stepanjan, über Twitter Erklärungen ab (Beweisstück 7), in denen behauptet wurde, die armenischen oder „arzachischen“ Streitkräfte hätten nichts damit zu tun und es handle sich dabei um "eine reine Lüge und schmutzige Provokation“. Diese Äußerungen suggerieren im Wesentlichen, dass es die aserbaidische Seite ist, die ihre eigene Zivilbevölkerung tötet, was einen absoluten Tiefpunkt darstellt, den die armenische Führung in dem Versuch, ihre Verantwortung für die grausamen Verbrechen gegen die aserbaidische Zivilbevölkerung zu leugnen, erreicht hat.

Und genau zu der Zeit, als die armenischen Streitkräfte Barda angriffen, verbreiteten armenische Propagandisten Falschmeldungen über die angebliche Bombardierung der Entbindungsklinik in Chankendi durch Aserbaidschan und die Türkei mit F-16-Jets (Beweisstück 8). Ganz offensichtlich zeigen die freigegebenen Fotos eher ein verlassenes Gebäude als ein funktionierendes Krankenhaus, da es keine Spuren beschädigter medizinischer Geräte oder einfachster Einrichtungsgegenstände gibt. Diese Lügengeschichte passt gut zur Desinformationskampagne, die Armenien in großem Stil führt, um die Aufmerksamkeit von seinen abscheulichen Angriffen auf die aserbaidische Zivilbevölkerung abzulenken und diese zu vertuschen.

Insgesamt haben seit dem Ausbruch der Kampfhandlungen am 27. September 2020 die gezielten und unterschiedslosen Angriffe der armenischen Streitkräfte auf Städte und Dörfer in Aserbaidschan bisher 90 Todesopfer unter Zivilisten gefordert, unter ihnen auch Kinder, Frauen und ältere Menschen; 392 Zivilisten wurden verwundet; 2 406 Einfamilienhäuser, 92 Wohnanlagen und 423 andere zivile Einrichtungen wurden entweder zerstört oder beschädigt (Beweisstück 9).

Die gezielten und unterschiedslosen Angriffe der armenischen Streitkräfte auf dicht besiedelte zivile Gebiete Aserbaidschans, auch in größerer Entfernung der Konfliktzone, deuten darauf hin, dass Armenien damit bezweckt, eine hohe Zahl an Opfern zu verursachen und der Zivilbevölkerung und zivilen Objekten unverhältnismäßigen Schaden zuzufügen. Derartige Angriffe sind als Kriegsverbrechen, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Akt des Staatsterrors anzusehen, für den alle Täter, auch diejenigen auf der höchsten politisch-militärischen Führungsebene Armeniens, die völkerrechtliche Verantwortung zu

tragen haben. Trotz der unwiderlegbaren Beweise für die fortgesetzte Bombardierung von Städten und anderen dicht besiedelten zivilen Gebieten in Aserbaidschan leugnet Armenien nach wie vor seine Verantwortung für die grausamen Verbrechen, die im Laufe des Konflikts an aserbaidschanischen Zivilpersonen begangen wurden. In diesem Zusammenhang ruft Aserbaidschan die Teilnehmerstaaten und die internationale Gemeinschaft insgesamt auf, die barbarischen und grausamen Methoden der armenischen Kriegsführung auf das Schärfste zu verurteilen. Diese unmenschlichen Taten verlangen nach Gerechtigkeit und Rechenschaft.

Letzte Woche haben wir das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten ihre einschlägigen kollektiv vereinbarten Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension vollständig umsetzen, um Armenien jegliche Mittel zu verwehren, weitere Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung Aserbaidschans mit Waffen und Munition zu begehen, die Armenien nach wie vor über verschiedene Wege des illegalen Handels vorwiegend aus OSZE-Teilnehmerstaaten erhält. Angesichts der unvermindert anhaltenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung Aserbaidschans erneuern wir unseren Appell an die betroffenen OSZE-Teilnehmerstaaten, unverzüglich Maßnahmen im Sinne ihrer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zu ergreifen und ihre militärtechnische Zusammenarbeit mit Armenien zu überdenken.

Neben wahllosen Angriffen auf die Zivilbevölkerung sorgt Armenien auch für eine bewusste Verschärfung der Situation an der Frontlinie in verschiedenen Richtungen, insbesondere entlang der wiederhergestellten Staatsgrenzen zu Aserbaidschan. Die armenische politisch-militärische Führung muss nun erkennen und damit rechnen, dass die wiederhergestellten Staatsgrenzen zwischen Armenien und Aserbaidschan in den zuvor von Armenien besetzten Gebieten keine Konfliktzone mehr darstellen, sondern völkerrechtlich anerkannte Grenzen Aserbaidschans, über die Aserbaidschan volle Hoheitsgewalt besitzt. Die Unverletzlichkeit dieser Staatsgrenzen muss gewährleistet sein, und jede Provokation Armeniens in dieser Richtung wird als Anschlag auf unsere territoriale Integrität gewertet werden. Aserbaidschan behält sich vor, jedes zulässige militärische Ziel, von dem eine Bedrohung seines Hoheitsgebiets ausgehen kann, ungeachtet von dessen Standort, zu zerstören.

Vor einigen Tagen veröffentlichte das Verteidigungsministerium Armeniens ein Foto, das den armenischen Verteidigungsminister David Tonoyan zusammen mit armenischen Soldaten zeigt (Beweisstück 10). Einer der Soldaten, der neben dem Minister sitzt, trägt eine Militäruniform, die genau wie die Uniformen aussieht, die der staatliche Grenzschutz der Republik Aserbaidschan verwendet. Das ist eine absichtliche Irreführung und ein klarer Fall einer Operation unter falscher Flagge, die nach den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges verboten ist. Einige Minuten später löschte der Pressedienst des Verteidigungsministeriums diese Fotos von seinen offiziellen Seiten.

Wir erinnern daran, dass Armenien in allerjüngster Zeit ein völlig unprofessionelles fingiertes Video veröffentlicht hat, in dem ausländische Söldner in Uniformen des aserbaidschanischen staatlichen Grenzschatzes zu sehen sind, die behaupten, auf Seiten Aserbaidschans zu kämpfen. Ein armenischer Soldat, der neben dem Verteidigungsminister dieses Landes sitzt, gibt Aufschluss über diese Anschuldigungen Armeniens und beweist, dass Darbietungen dieser Art von Armenien inszeniert werden.

Was den Einsatz von Söldnern und Terroristen durch Armenien betrifft, so gibt es zusätzlich zu den Informationen, die unsere Delegation auf den jüngsten Sitzungen des Ständigen Rates zur Verfügung gestellt und über das Dokumentenverteilungssystem übermittelt hat, weitere glaubwürdige, von internationalen Medien unter Berufung auf nachrichtendienstliche Informationen stammende Beweise für die Entsendung von Terroristen der PKK in die besetzte aserbaidische Stadt Schuscha. Diese Terroristen tragen die Uniform der Streitkräfte Aserbaidschans, was einen klaren Verstoß gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges sowie die Verpflichtungen betreffend den Einsatz ausländischer terroristischer Kämpfer darstellt. Mehr noch: Diese Tricks, die Armenien anwendet, können sich als äußerst gefährlich erweisen, da Armenien mit ihrer Hilfe Kriegsverbrechen der aserbaidischen Streitkräfte gegen die armenische Zivilbevölkerung inszenieren könnte, indem es deren Soldaten oder ausländische terroristische Kämpfer getarnt als aserbaidische Soldaten einsetzt und dann sein gesamtes Propagandaarsenal aufbietet, um Aserbaidschan dafür die Verantwortung zuzuschieben. Dies ist eine gefährliche Entwicklung, und die Delegation Aserbaidschans warnt alle Teilnehmerstaaten vor den nachteiligen Folgen dieser Methode, deren sich Armenien bedient.

Nachdem Armenien seine Kräfte auf dem Schlachtfeld verbraucht hat, rekrutiert es nicht nur weiterhin Söldner und Terroristen, sondern greift in jüngster Zeit auf Kinder zurück, die es als Soldaten in den besetzten Gebieten Aserbaidschans einsetzt. Die kürzlich in sozialen Medien verbreiteten Videos und Fotos belegen eindeutig diese gefährliche und inakzeptable Entwicklung (Beweisstück 11). Durch den Einsatz von Kindern bei militärischen Operationen verstößt Armenien gegen den Schutz, der Kindern nach der Vierten Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung und ihrem Zusatzprotokoll zugesichert wird, sowie gegen die Rechte von Kindern, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und ihrem Fakultativprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, insbesondere in Artikel 1 und Artikel 2, verankert sind. Indem Armenien Kinder als Kombattanten einsetzt, beraubt es sie ihrer Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Leben und des Rechts auf Schutz, da Kinder als Kombattanten zu militärischen Zielen werden könnten.

Darüber hinaus scheut Armenien, das sich selbst als „Verfechter“ der Erklärung zum Schutz von Schulen präsentiert, nicht davor zurück, Schulgebäude und sogar Kindergärten für militärische Zwecke zu verwenden. Kürzlich in Umlauf gebrachte Fotos eines Treffens von Kommandeuren der armenischen Streitkräfte in einem Kindergarten beweisen, dass Armenien militärische Hauptquartiere zur Tarnung in Kindergärten unterbringt und damit schwerwiegende Verstöße gegen seine internationalen Verpflichtungen begeht (Beweisstück 12). Die zuständigen internationalen Organisationen müssen diese Fälle gründlich untersuchen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um weitere Verletzungen Rechte von Kindern durch Armenien zu verhindern.

Um den Ständigen Rat auf den neuesten Stand zu bringen, möchten wir ferner berichten, dass Aserbaidschan durch die Gegenoffensive seiner Streitkräfte bis dato 4 Städte, 178 Dörfer und 3 Siedlungen in den aserbaidischen Bezirken Füzuli, Jabrayil, Zangilan, Qubadli, Xocavend und Tartar befreit und damit die Resolutionen 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umgesetzt hat, in denen der Abzug der armenischen Besatzungstruppen aus diesen Gebieten Aserbaidschans gefordert wird.

Die Menge an militärischer Ausrüstung armenischer Streitkräfte, die von den Streitkräften Aserbaidschans im Zuge ihrer Gegenoffensive zerstört und erobert wurde, nimmt weiter zu (Beweisstück 13). So haben die aserbaidchanischen Streitkräfte bis zum 29. Oktober 308 Panzer der armenischen Streitkräfte zerstört und erbeutet. Zum Vergleich: Im Rahmen des jüngsten jährlichen Austauschs militärischer Information nach dem Wiener Dokument und dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa erklärte Armenien, es besitze überhaupt nur 145 Panzer. Unsere Streitkräfte zerstörten und erbeuteten auch 561 Artilleriegeschütze, wohingegen Armenien laut eigenen Angaben nur 242 Artilleriegeschütze besessen haben wollte. Diese enormen zahlenmäßigen Unterschiede sprechen für sich und verdeutlichen einmal mehr die schwerwiegenden Verletzungen der Verpflichtungen und Zusagen, die Armenien im Rahmen der einschlägigen politisch-militärischen Instrumente eingegangen ist, was wir dem FSK und zuletzt auch dem Ständigen Rat wiederholt zur Kenntnis gebracht haben. Sie offenbaren auch ein hohes Maß an Militarisierung der besetzten Gebiete, deren offensichtliches Ziel die Konsolidierung der unrechtmäßigen Besetzung dieser Gebiete war. Man kann nur mutmaßen, über wie viel militärisches Gerät die armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten noch verfügen.

Die Verantwortung für die Folgen von Gegenoffensivmaßnahmen, zu denen sich Aserbaidshan im Zusammenhang mit der fortgesetzten rechtswidrigen Präsenz der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans zum Schutz seiner Bevölkerung, seiner Souveränität und seiner territorialen Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen gezwungen sieht, liegt einzig und allein bei der Republik Armenien.

Armenische Amtsträger und Sachwalter des unrechtmäßigen Marionettenregimes, das Armenien in den besetzten Gebieten Aserbaidschans errichtet hat, geben weiterhin provokante und kriegstreiberische Äußerungen von sich, die bestätigen, dass die politisch-militärische Führung Armeniens nicht an einer Rückkehr an den Verhandlungstisch und der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts interessiert ist. Der Ministerpräsident Armeniens hat diese Einstellung in seiner jüngsten Rede an die Nation am 27. Oktober 2020 ein weiteres Mal deutlich zu erkennen gegeben.

Die Hauptgründe für den derzeitigen Stillstand liegen in der unverantwortlichen Haltung der armenischen Führung, die sich in der Nichteinhaltung der Verpflichtungen betreffend die humanitäre Waffenruhe, in wiederholten eklatanten Verletzungen dieser Waffenruhe, kaum dass sie inkraftgetreten ist, in unverminderten wahllosen Angriffen auf die aserbaidchanische Zivilbevölkerung, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, in einer Reihe kriegstreiberischer Erklärungen und öffentlicher Distanzierungen von einer friedlichen Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg basierend auf vereinbarten Kernprinzipien sowie in Versuchen, das in den besetzten Gebieten errichtete illegale Marionettenregime zu fördern, äußert. Armeniens Einstellung, alles sei möglich und bleibe ungestraft, bedarf dringend einer Reaktion der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der OSZE und der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe, da sie keinen Platz für sinnvolle Verhandlungen mit der derzeitigen armenischen Regierung lässt. Armenien muss zur Denkweise und den Vereinbarungen, die dem Verhandlungsprozess unter der Leitung der Minsk-Gruppe der OSZE zugrunde liegen, zurückgeführt werden, bevor es zu spät ist.

Armenien muss in Wort und Tat beweisen, dass es ernsthaft an Frieden in der Region interessiert ist, es muss seine Politik der Annexion und ethnischen Säuberung beenden, und es muss seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten und seine Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans abziehen, was der Herstellung von dauerhaftem Frieden, langfristiger Sicherheit und bleibender Stabilität in der Region den Weg ebnet wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1287. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1287, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte dem Botschafter der Vereinigten Staaten für seine Erklärung im Namen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE danken. Unsere Delegation hat bereits bei der letzten Sitzung des Ständigen Rates zu gleichlautenden Erklärungen der Kovorsitzenden und der Staats- und Regierungschefs von deren Ländern Stellung genommen, so dass ich davon absehen werde, unseren Standpunkt zu wiederholen, und mich stattdessen auf einige der wichtigsten Aspekte konzentrieren werde.

Die Republik Aserbaidschan hat immer wieder erklärt, die Partei zu sein, der am meisten daran gelegen ist, so bald wie möglich eine dauerhafte Lösung für den Konflikt zu finden. In den vergangenen Jahren wurden jedoch die wiederholten Aufrufe Aserbaidschans ignoriert, den Stillstand bei der Konfliktlösung zu überwinden, der mit anhaltenden rechtswidrigen Aktivitäten Armeniens einherging, deren Ziel die Veränderung des demografischen, kulturellen und physischen Charakters der besetzten Gebiete Aserbaidschans war, um die Besetzung zu konsolidieren und vollendete Tatsachen zu schaffen. Verschärft wurde die Lage noch dadurch, dass die OSZE und ihre Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe nicht angemessen auf die unverantwortlichen, kriegstreiberischen Erklärungen und aggressiven Aktionen Armeniens reagierten, in denen es sich von den Überlegungen und Absprachen distanzierte, die dem von der Minsk-Gruppe der OSZE geleiteten Verhandlungsprozess zugrunde liegen, und das schrittweise Vorgehen bei der Beilegung des Konflikts ablehnte. Dies trug dazu bei, dass Armenien glaubte, alles sei möglich und bleibe ungestraft, was zu der Situation geführt hat, mit der wir jetzt konfrontiert sind.

Wir haben heute einen erneuten Aufruf zur Einstellung der Kampfhandlungen und zur Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen zur Lösung des Konflikts unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE gehört. Wir sehen aber auch hastig organisierte Waffenlieferungen an Armenien aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den Ländern des Nahen Ostens, die zeigen, dass Armenien die Waffenruhe missbraucht, um sich erneut mit Material zu versorgen, seine verbleibenden Truppen neu zu formieren und neue Angriffe zu starten. Wir haben heute vom armenischen Botschafter gehört, wie er die Grundlage für Verhandlungen kritisierte, behauptete, die territoriale Integrität Aserbaidschans würde nicht anerkannt werden, und die Anerkennung des

unrechtmäßigen Marionettenregimes forderte, das Armenien in den besetzten Gebieten Aserbaidschans errichtet hat. Das ist das wahre Gesicht der Konfliktpartei, mit der Aserbaidschan verhandeln muss. Darüber hinaus haben diejenigen Teilnehmerstaaten, die in ihren Wortmeldungen Verhandlungen forderten, das unverantwortliche Verhalten Armeniens und die inkonsequente Haltung seines Ministerpräsidenten mit keinem Wort erwähnt. An wen richten sich diese Aufrufe und warum werden in diesen Aufrufen der angesprochenen Delegationen die eigentlichen Themen ausgespart? Es gibt ein Problem im Verhandlungsprozess, daher müssen wir uns den Prozess näher ansehen. Wir haben die Situation im Blick und wissen genau, welches Land für die Lieferungen tödlicher Raketen sorgt, die auf unsere Städte und die Zivilbevölkerung niedergehen, wir kennen auch deren Mengen und werden diese Informationen zu gegebener Zeit offenlegen. Die Menge an Waffen und Munition, die von den aserbaidischen Streitkräften im Verlauf unserer Gegenoffensive im letzten Monat vernichtet und erbeutet wurde, ist dreimal so groß, wie die von der armenischen Seite im Rahmen der einschlägigen politisch-militärischen Instrumente offiziell übermittelten Zahlen; diese Tatsache wurde in keiner der Wortmeldungen verurteilt oder erwähnt, was zeigt, dass Armenien nicht die Absicht hatte, seine Streitkräfte friedlich aus diesen Gebieten abzuziehen.

Aserbaidschan hat nachweislich immer wieder auf ergebnisorientierte inhaltliche Verhandlungen gedrängt, um eine politische Lösung des Konflikts herbeizuführen. Zu diesem Zweck forderten wir die aktive Beteiligung der Minsk-Gruppe der OSZE, eine Forderung, auf die keines der Mitglieder dieser Gruppe, mit Ausnahme der Türkei, reagiert hat. Ich frage die Mitglieder der Minsk-Gruppe: Warum entziehen Sie sich Ihrer Verantwortung? Wie soll Aserbaidschan unter diesen Umständen seine Verpflichtungen erfüllen, die es eingegangen ist? Die Staaten, die Verpflichtungen in Bezug auf die Waffenruhe angesprochen haben, fordern wir auf, als verantwortungsvolle Mitglieder der Minsk-Gruppe der OSZE auch ihren eigenen Verpflichtungen auf der Grundlage des Friedensprozesses nachzukommen. Wir ermutigen Sie, die Verantwortung der OSZE für den Konfliktlösungsprozess wiederherzustellen, denn in dieser Hinsicht gibt es eindeutige Probleme.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass im Beschluss des Budapester Gipfels von 1994 die Vermittlungsbemühungen der Minsk-Gruppe der OSZE insgesamt nachdrücklich befürwortet und die Bemühungen einzelner Mitglieder der Minsk-Gruppe gewürdigt wurden. Er begründete die Institution der Kovorsitzenden der Minsk-Konferenz, um eine gemeinsame und vereinbarte Grundlage für Verhandlungen zu gewährleisten und eine volle Abstimmung bei allen Vermittlungs- und Verhandlungstätigkeiten zu erzielen. Auf diese Weise wurden die Rolle und das Mandat der Kovorsitzenden innerhalb von genau umrissenen Grenzen festgelegt. Dieses Mandat war nie dazu gedacht, die Minsk-Gruppe beiseite zu schieben oder den Prozess an sich zu ziehen. Unglücklicherweise geschieht nun genau das, und zwar unter ohrenbetäubendem Schweigen der Mitglieder der Minsk-Gruppe.

Anstatt sich auf die Aufgaben zu konzentrieren, die ihnen durch die OSZE-Beschlüsse und die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zugewiesen worden waren, konzentrierten sich die Kovorsitzenden in den letzten Jahren auf die Schaffung eines so genannten verhandlungsfördernden Umfelds, das an sich schon eine Voraussetzung für Verhandlungen ist, was Armenien auch so ausgelegt hat. Der nicht enden wollende Prozess informeller Treffen, der in den letzten Jahren keine greifbaren Ergebnisse brachte, spielte nur Armenien in die Hände, das das offensichtliche Ziel verfolgte, die Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts zu untergraben und den Status quo der Besatzung zu konsolidieren.

Es ist klar, dass es kein „business as usual“ geben kann. Annahmen, von denen sich die Kovorsitzenden jahrelang in ihren Aktivitäten leiten ließen, haben sich als nicht hilfreich erwiesen. Es ist dringend notwendig, den Konfliktlösungsprozess wieder auf Kurs zu bringen. Die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und die Beschlüsse und Dokumente der OSZE bilden den politischen und rechtlichen Rahmen für die Lösung des Konflikts, bestimmen das Mandat der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und benennen die Aufgaben, die wahrzunehmen sind, und die Reihenfolge, in der das geschehen soll.

Trotz dieses klaren Rahmens und der im Minsk-Prozess festgelegten Schritte übten die Kovorsitzenden keinen Druck auf Armenien aus, damit es den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Beschlüssen der OSZE Folge leiste, die die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität Aserbaidschans innerhalb seiner international anerkannten Grenzen vorsehen, was nie Gegenstand von Verhandlungen oder irgendeines Kompromisses war und auch nie sein wird. Vermittlungsaktivitäten zur Lösung des Konflikts müssen auf dieses Ziel ausgerichtet sein.

Anstatt Armenien zur Einhaltung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen und der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zu zwingen, sehen wir, wie die Kovorsitzländer versuchen, die maßgeblichen Beschlüsse des VN-Sicherheitsrats und der OSZE, die die Grundlage ihrer Aktivitäten sind, herunterzuspielen. Während der jüngsten Ereignisse weigerten sich die Kovorsitzländer, einen Verweis auf die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats in den Entwurf zu einer Erklärung aufzunehmen, dessen Annahme sie im Anschluss an die informellen Aussprachen über den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan im VN-Sicherheitsrat am 19. Oktober vorgeschlagen hatten. Trotz der klaren überwältigenden Unterstützung durch die Mitglieder des Sicherheitsrats für die Aufnahme eines Verweises auf die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zogen es die Kovorsitzländer vor, eher auf eine Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die eine Waffenruhe fordert, zu verzichten, als eine Erklärung zu akzeptieren, die auf die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verweist. Wir betrachten das als einen Versuch, von den Hauptverpflichtungen abzugehen, die in diesen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und den Beschlüssen der OSZE enthalten sind. Ein Abgehen von diesem festgelegten Verhandlungsrahmen untergräbt die Unparteilichkeit der Kovorsitzenden und trägt dazu bei, das Misstrauen zu vertiefen und damit die Aussicht auf eine rasche Lösung des Konflikts in weite Ferne rücken zu lassen.

Die Republik Aserbaidschan hat gezeigt, dass die militärische Besetzung des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan keine Lösung ist und niemals zu einem politischen Ergebnis führen wird, wie es sich Armenien erhofft. Aserbaidschan wird sich niemals mit der so genannten Realität abfinden, die durch die unrechtmäßige Anwendung von Gewalt geschaffen wurde. Aserbaidschan wird seine Souveränität und territoriale Integrität wiederherstellen, entweder mit friedlichen oder politisch-militärischen Mitteln. Damit setzt Aserbaidschan die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen um, die von der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen umzusetzen wären. Wir haben den Status quo verändert und eine neue Realität vor Ort geschaffen, mit der nun alle rechnen müssen. Aserbaidschan hat den größten Teil seiner besetzten Gebiete von der armenischen Besetzung befreit.

Es besteht noch eine Chance, den Konflikt mit politischen Mitteln zu lösen und Leben zu retten. Armenien muss damit beginnen, die Forderungen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umzusetzen und seine Streitkräfte aus den verbleibenden besetzten Gebieten Aserbaidschans abzuziehen. Der Ministerpräsident Armeniens muss sich von der Anwendung von Gewalt distanzieren und die territoriale Integrität Aserbaidschans innerhalb seiner international anerkannten Grenzen anerkennen. Die Umsetzung dieser Schritte wird günstige Bedingungen für Frieden in der Region schaffen. Vom morgigen Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidschans mit den Kovorsitzenden in Genf erwarten wir uns die rasche Ausarbeitung eines konkreten Zeitplans für den Abzug der armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1287. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1287, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir danken der verehrten Delegation der Vereinigten Staaten für die Erklärung im Namen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, die erneut den Standpunkt der Kovorsitzenden zu einer ausschließlich friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts bekräftigt. Wir danken auch den verehrten Delegationen der Schweiz, Deutschlands im Namen der EU, Kanadas und des Vereinigten Königreichs für ihre Aufrufe zur unverzügliche Einstellung der Kampfhandlungen und zur Einhaltung der am 10., 17. und 25. Oktober vereinbarten humanitären Feuerpausen.

Wir bedanken uns für die fortgesetzten Bemühungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE sowie für ihr umfassendes und aufrichtiges Engagement bei der Herbeiführung der Vereinbarungen über die Waffenruhe und ihren Beitrag dazu.

Leider stehen die Vereinbarungen, die dank der Bemühungen aller drei Kovorsitzländer zustande kamen, nach wie vor nur auf dem Papier, wofür die hinterlistige Haltung Aserbaidschans, in der es von der Türkei ermutigt wurde, und seine Aktionen, die darauf abzielen, die Lage weiter zu verschärfen, verantwortlich sind. Wir bekräftigen unsere feste Überzeugung, dass es die Türkei mit ihrer äußerst destruktiven Politik ist, über die wir bereits gesprochen haben, die die Herstellung einer humanitären Feuerpause behindert. Es ist kein Zufall, dass der Präsident der Türkei einige Stunden vor der gemeinsamen Bekanntgabe der jüngsten humanitären Feuerpause durch die Vereinigten Staaten, Armenien und Aserbaidschan, der intensive, von den Vereinigten Staaten ermöglichte Verhandlungen in Washington voran gegangen waren, seine Unterstützung für Aserbaidschan bekräftigte und warnte, dass „die Vereinigten Staaten nicht wissen, mit wem sie es zu tun haben“, Ende des Zitats.

In diesem Zusammenhang möchten wir an die Worte des Nationalen Sicherheitsberaters der Vereinigten Staaten, Robert O'Brien, erinnern, der erklärte, ich zitiere: „Unter Leitung des Präsidenten haben wir das gesamte Wochenende hindurch versucht, einen Frieden zwischen Armenien und Aserbaidschan zu vermitteln. Armenien hat einer Waffenruhe zugestimmt. Aserbaidschan noch nicht. Wir drängen Aserbaidschan zur Zustimmung.“

Armenien bekräftigt sein Bekenntnis zu den Vereinbarungen über die Einstellung der Kampfhandlungen. Eine dauerhafte Waffenruhe, die durch Verifikationsmechanismen unterstützt wird, ist der einzig gangbare Weg zur Beendigung der Gewalt.

In Anbetracht der direkten Beteiligung der Türkei an der aserbajdschanischen Aggression und zudem ihres Exports ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen aus Syrien und Libyen in den Südkaukasus, um sie dazu zu instrumentalisieren, durch die Schaffung neuer Konfliktherde ihren Einfluss in Nachbarregionen auszuweiten, kann Armenien dieses Land nicht länger als legitimes und gleichberechtigtes Mitglied der Minsk-Gruppe betrachten. Wie wir bereits mehrfach erklärt haben, untergräbt die Mitgliedschaft der Türkei in der Minsk-Gruppe die Glaubwürdigkeit dieser Struktur und behindert jeden Fortschritt im Beilegungsprozess.

Die Türkei kann keine Rolle bei der Lösung des Bergkarabach-Konflikts spielen. Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihr militärisches Personal und ihre Ausrüstung zusammen mit den ihr nahestehenden terroristischen Gruppen aus dem Südkaukasus abzieht.

Herr Vorsitzender,

heute wenden Aserbaidschan und seine Verbündeten unter eklatanter Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki weiterhin Gewalt an, um den Konflikt mit militärischen Mitteln zu lösen. Die aserbajdschanische und die türkische Seite rechtfertigen ihr Vorgehen, indem sie eifrig die vier 1993 verabschiedeten Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zitieren. Doch wie üblich beziehen sie sich nur auf einzelne Bestimmungen der erwähnten Dokumente. In der Tat verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 1993, als aktive Kampfhandlungen voll im Gange waren, vier Resolutionen zum Bergkarabach-Konflikt.

Die vorrangige und wichtigste Forderung dieser Resolutionen war die unverzügliche Feuereinstellung sowie die Einstellung aller Feindseligkeiten und feindseligen Handlungen. Diese grundlegende Bestimmung der vier Resolutionen hat Aserbaidschan nie eingehalten, weder in den 1990-er Jahren noch heute. Die aserbajdschanische Seite hat durchgehend die Waffenruhe verletzt und Vorschläge zur Herstellung oder Verlängerung der Waffenruhe abgelehnt und tut dies nach wie vor.

Zudem hat die aserbajdschanische Seite nicht nur die wichtigste Bestimmung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sondern auch eine Reihe anderer Bestimmungen missachtet. Zum Beispiel:

- Die Resolutionen 822 und 853 fordern die Parteien auf, alles zu unterlassen, was einer friedlichen Lösung des Konflikts hinderlich ist. Zahlreiche Handlungen Aserbaidschans stehen im Widerspruch zu dieser Forderung, vor allem der von Aserbaidschan am 27. September losgetretene Krieg, die neuerlichen Kampfhandlungen, die Weigerung, Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zum Spannungsabbau durchzuführen, die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit und Hass gegenüber Armeniern sowie die Tatsache, dass Aserbaidschan alle Armenier weltweit zu seinem Hauptfeind erklärt.

- Die Resolution 853 fordert auch die Weiterführung der Verhandlungen durch direkte Kontakte der Beteiligten untereinander. In den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats wurden Aserbajdschan und Bergkarabach als Konfliktparteien benannt. Trotz der Forderungen und Aufforderungen des Sicherheitsrats lehnt Aserbajdschan direkte Kontakte mit der Republik Arzach ab.
- Die Resolutionen rufen zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Verbindungen sowie der Verkehrs- und Energieverbindungen in der Region auf. Bei seinen Versuchen, den Konflikt gewaltsam zu lösen, hat Aserbajdschan von Anfang an auf eine Blockade von Bergkarabach und Armenien gesetzt, die bis heute andauert. Darüber hinaus hat der Präsident Aserbajdschans mehrfach die vollständige Isolierung von Armenien und Bergkarabach zur obersten Priorität der Außenpolitik des Landes erklärt, was wiederum einen klaren Verstoß gegen die Resolutionen darstellt.
- Drei Resolutionen fordern die Sicherstellung des ungehinderten Zugangs für internationale Hilfsmaßnahmen (die Resolutionen 822, 853 und 874).
- Zu guter Letzt, und besonders zur Kenntnis der Türkei: die Resolution 874 fordert alle Staaten der Region auf, alle feindseligen Handlungen und jedwede Einmischung oder Intervention zu unterlassen, die zu einer Ausweitung des Konflikts und zur Untergrabung des Friedens und der Sicherheit in der Region führen würden.

Die Vereinbarung über eine Waffenruhe wurde erst ein Jahr nach der Verabschiedung der ersten Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geschlossen. Aserbajdschan stimmte schließlich der Beendigung der Kampfhandlungen zu und unterzeichnete 1994 eine Waffenruhevereinbarung mit den Behörden von Bergkarabach, die zeitlich nicht begrenzt ist. Damals, im Jahr 1994, stimmte Aserbajdschan einer Waffenruhe zu, nicht um die Forderungen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erfüllen, sondern wegen seines eigenen militärischen Versagens. Mit der Unterzeichnung der Waffenruhevereinbarung anerkannte Aserbajdschan Bergkarabach auch als eigene Entität und als eine Partei in dem Konflikt. Dies wurde auch vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anerkannt, der in seinen Resolutionen auf die Bergkarabach-Armenier als eine von der Republik Armenien getrennte eigene Entität Bezug nimmt.

Herr Vorsitzender,

obwohl Aserbajdschan die Protokolle von Bischkek zur Herstellung einer Waffenruhe unterzeichnet hat, obwohl Aserbajdschan dem Friedensprozess unter der Ägide der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zugestimmt hat, obwohl Aserbajdschan einer ausschließlich friedlichen Konfliktlösung zugestimmt hat, hat die aserbajdschanische Führung beharrlich ihr Recht auf den legitimen Einsatz von Gewalt gegen Arzach geltend gemacht. Diese Argumentation wurde sowohl für die Führer als auch die Gesellschaft Aserbajdschans zum Mantra.

Die zwei Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die stattfanden, seitdem Aserbajdschan einen Krieg gegen Arzach losgetreten hat, sowie die Erklärungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, haben jedoch die Standpunkte anderer Staaten erklärt, und

internationale Organisationen haben die Legitimität der Anwendung von Gewalt zur Konfliktbeilegung verneint.

Darüber hinaus erklärt die Schlussakte von Helsinki, die die Grundlage der OSZE ist, dass „keine solche Androhung oder Anwendung von Gewalt [...] als Mittel zur Regelung von Streitfällen verwendet [werden].“ Und weiter: „sollte sich durch keines der vorgenannten friedlichen Mittel eine Lösung erzielen lassen, werden die an einem Streitfall beteiligten Parteien weiterhin nach einem gegenseitig zu vereinbarenden Weg zur friedlichen Regelung des Streitfalles suchen“.

Ermutigt durch die Unterstützung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten hat Aserbaidshan zur Lösung des Bergkarabach-Konflikts zur Anwendung von Gewalt Zuflucht genommen, und hat im Laufe der einmonatigen Kämpfe Kriegsverbrechen begangen. Dafür muss und wird es für seine Handlungen nach dem geltenden Völkerrecht verantwortlich gemacht werden.

Jede Erklärung, jeder Kommentar, jedes Interview des Präsidenten von Aserbaidshan ist ein Beleg für die ständige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und aller Normen des humanitären Rechts. Diese Erklärungen, Kommentare und Interviews sind wertvolle Beweise dafür, dass die rechtliche, politische, moralische und sonstige Verantwortung für den Krieg in Arzach eindeutig und unmittelbar dem Präsidenten von Aserbaidshan und anderen hohen Amtsträgern zuzuschreiben ist. Dasselbe gilt für ihre Unterstützer.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte ich über die Delegation der Vereinigten Staaten der US-Regierung noch einmal dafür danken, dass sie in Fortsetzung früherer Bemühungen Russlands und Frankreichs die Gespräche über die Beendigung der Kampfhandlungen in der Konfliktzone Bergkarabach ausgerichtet hat. Wir wissen Ihre Bemühungen zu würdigen und hoffen, dass die Vereinigten Staaten zusammen mit den anderen Kovorsitzländern weiterhin Druck auf Aserbaidshan und den sogenannten „Dritten“, die die am 10., 17. und 25. Oktober vereinbarte Waffenruhe eklatant missachtet haben, ausüben werden, damit diese ihre Verpflichtungen einhalten.

Ich möchte auch das Bekenntnis Armeniens und Arzachs zu einer friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts auf Grundlage der vom Ministerrat in Athen 2009 gebilligten Grundprinzipien für die Konfliktbeilegung bekräftigen, in denen das Recht der Bevölkerung von Arzach auf Selbstbestimmung anerkannt und die Verpflichtung zum Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt bekräftigt wird.

Aserbaidshan, dessen Vorgehen natürlich eindeutig gegen die Grundprinzipien für die Beilegung des Bergkarabach-Konflikts verstößt, verfolgt nur ein Ziel, ein einziges Ziel, nämlich Arzach zurückzuerobern und seine Bevölkerung auszulöschen. So erging es dem armenischen Volk, das in Nachitschewan und anderen Teilen von Aserbaidshan lebte, zu Zeiten der Sowjetunion. Das haben die aserbaidshanischen und türkischen Führer mit dem Volk von Arzach im Sinn, während sie den Zweck und das Wesen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verzerren, um die Spuren ihrer Taten zu verwischen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke.